

Stadt Reinfeld (Holstein)

Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 10, 3. Änderung

Gebiet: Westliche Teilfläche des Spielplatzes am Heilsauring

Hinweis

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 und gegebenenfalls der für Teilbereiche geltenden vorhergehenden Änderungen gelten unverändert fort.

Im gesamten Plangebiet gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Reinfeld (Holstein).

Planzeichenerklärung

Planzei- Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen
chen

I. Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung
gem. § 9 (1) 1 BauGB

WR

Reines Wohngebiet

0,3

Grundflächenzahl

II

Max. zulässige Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
gem. § 9 (1) 2 BauGB

0

Offene Bauweise



Baugrenze

Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BauGB



Straßenbegrenzungslinie

Anpflanzungen und Bindungen für Bepflanzungen
gem. § 9 (1) 25b BauGB



Erhalt von Bäumen

Gestaltung gem. § 9 (4) BauGB i.V.m. § 84 LBO

DN 35°

Max. zulässige Dachneigung

Sonstige Planzeichen



Leitungsrecht gem. § 9 (1) 21 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
gem. § 9 (7) BauGB

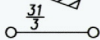
1.50_m

Vermaßung in m

II. Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude



Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses vom 22.05.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am 04.06.2012 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 04.06.2012 hingewiesen.
2. Auf Beschluss des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses vom 22.05.2012 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen. Die nach § 13a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses / im Rahmen der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.
3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
4. Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss hat am 22.05.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.06.2012 bis 11.07.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Bereitstellung im Internet am 04.06.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Bereitstellung im Internet wurde durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 04.06.2012 hingewiesen.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 04.06.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Reinfeld (Holstein), 23. Okt 2012



Stadt Reinfeld
(Holstein)
Der Bürgermeister
Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am 30. APR. 2012 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig festgestellt.

Bad Oldesloe, 05. OKT. 2012



öff. bestellter Vermessungsingenieur

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.09.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), am 19.09.2012 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Reinfeld (Holstein), 23. Okt 2012



Stadt Reinfeld
(Holstein)
Der Bürgermeister
Bürgermeister

10. (Ausfertigung:) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.

Reinfeld (Holstein), 23. Okt. 2012



Stadt Reinfeld
(Holstein)
Der Bürgermeister
Bürgermeister

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 26. Okt. 2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 27. Okt. 2012 in Kraft getreten.

Reinfeld (Holstein), 23. Okt. 2012



Stadt Reinfeld
(Holstein)
Der Bürgermeister
Bürgermeister